



Information der betroffenen Personen (Einwohner) (Art. 14 DS-GVO)

Verantwortlicher:

Gemeinde Wachau, Teichstr. 2, 01454 Wachau (Deutschland)
03528- 48080, info@wachau.de, wachau.de

Gesetzlicher Vertreter:

Der Bürgermeister

Datenschutzbeauftragter:

Ingo Krause, E-Mail: datenschutz@wachau.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Zu Gratulationszwecken bekommt der Bürgermeister regelmäßig die Jubilare (Geburtstage 75./80./85./90./95./100. und danach jährlich, Hochzeiten ab 50. auf Wunsch der Betroffenen) in Listenform vom Meldeamt zur Verfügung gestellt. Eine Veröffentlichung der Jubiläen im Amtsblatt erfolgt grundsätzlich nicht. Die persönliche Gratulation übernimmt der Bürgermeister oder ein von ihm Beauftragter.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist zur Wahrung des berechtigten Interesses des Verantwortlichen oder eines Dritten gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO erforderlich und es überwiegen keine Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person (i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG).

Kategorien personenbezogener Daten:

Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift)

Protokolldaten (Geb.-Datum, Datum der Eheschließung)

Kategorien von Empfängern:

Intern (Mandatsträger - Bürgermeister, Ortsvorsteher, Stellvertreter aus dem Gemeinderat)

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Die Liste wird am Ende der Glückwunschrunde, jedoch spätestens zum 31.12. des jeweiligen Jahres vernichtet.

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Quelle der personenbezogenen Daten:

Behörde (Die Daten werden durch das Einwohnermeldeamt bereitgestellt, § 50 Abs. 2 BMG)

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Sie sind nicht zur Bereitstellung der Daten verpflichtet.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.